

Berichtsvorlage

Nr. 2026/FB III/4597

Bericht über verschiedene Verkehrsangelegenheiten

Beratungsfolge

Straßen- und Wegeausschuss

Datum

28.04.2026

Zuständigkeit

Kenntnisnahme

Federführung: **Fachbereich Bauen und Gemeindeentwicklung**

Beteiligungen:

Verfasser/in: Kleinschmidt, Jens 04405 916-2280

Sachdarstellung:

Sachstandsbericht – Hochfrequentierte Schulwege

Die Verkehrsbehörde des Landkreises Ammerland hat mittlerweile einheitliche Parameter und Voraussetzungen erarbeitet, um innerhalb des Zuständigkeitsbereiches nach einheitlichen Maßstäben hochfrequentierte Schulwege zu identifizieren und in der Folge als solche mit auszuweisen.

Es war festzulegen, unter welchen Voraussetzungen ein Schulweg als „hochfrequentiert“ eingestuft werden kann. In diesem Zusammenhang werden verschiedene Kriterien geprüft, wie beispielsweise Verkehrsaufkommen, Anzahl der querenden Schülerinnen und Schüler, örtliche Gegebenheiten sowie Unfall- und Gefährdungslagen.

Darüber hinaus wird untersucht, unter welchen rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen eine zeitlich befristete Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h angeordnet werden kann (Rechtsgrundlage in § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung). Hierbei werden insbesondere die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung sowie die Handlungsspielräume der zuständigen Verkehrsbehörde berücksichtigt.

Ein abschließendes Ergebnis der Prüfungen wird voraussichtlich im Zeitraum Juni/Juli dieses Jahres vorliegen. Eine Umsetzung und Ausweisung der hochfrequentierten Schulwege soll möglichst zu Beginn des kommenden Schuljahres erfolgen.

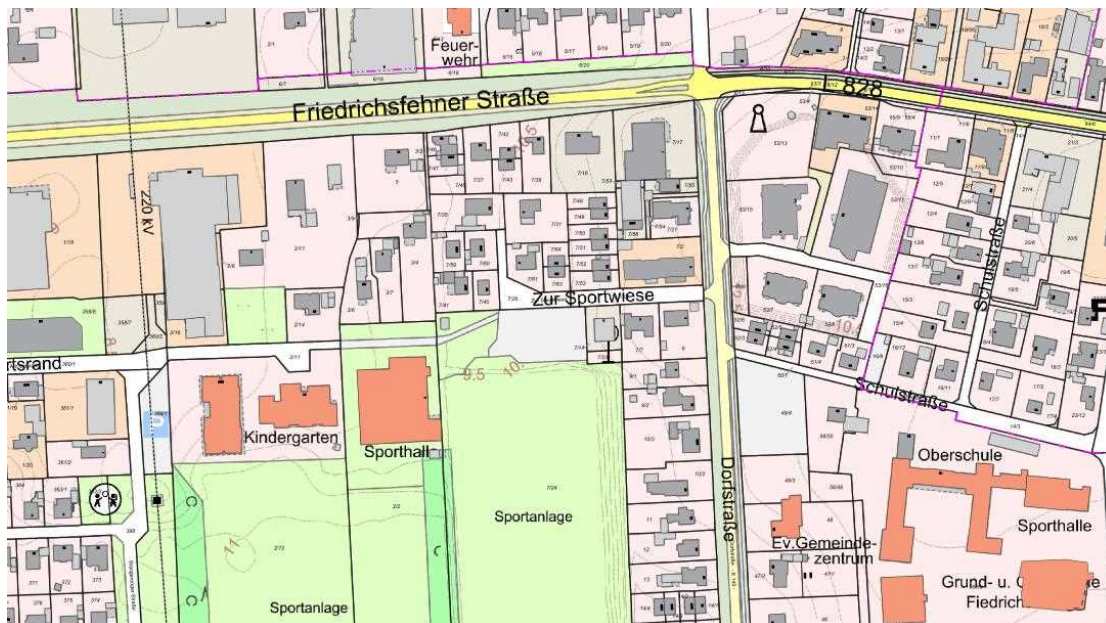
Hierzu wird in der nächsten Straßen- und Wegeausschusssitzung am 29.09.2026 zusammenfassend berichtet.

Antrag aus der Bevölkerung zur Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h an der Gemeindestraße „Zur Sportwiese“ in Friedrichsfehn.

Die Gemeindestraße „Zur Sportwiese“ weist eine Länge von ca. 170 Metern auf und erschließt den Sportplatz des SV Friedrichsfehn sowie die Mehrzwecksporthalle, die unter anderem durch die Schülerinnen und Schüler der GOBS Friedrichsfehn genutzt wird. Am Ende der Straße befindet sich ein Durchlass für den Fuß- und Radverkehr, der in eine bereits bestehende Tempo-30-Zone (Bereich Am Ortsrand/Wangerooger Straße/Spiekerooger Straße) mündet. Eine Nutzung dieses Durchlasses durch den motorisierten Verkehr ist nicht möglich.

Ungeachtet der fehlenden Durchlässigkeit für den motorisierten Verkehr besteht durch die fuß- und radläufige Verbindung ein funktionaler Zusammenhang zwischen der Gemeindestraße „Zur Sportwiese“ und der bestehenden Tempo-30-Zone. Dieser Zusammenhang ist geeignet, den Charakter einer zusammenhängenden Zone zu begründen.

Aus verkehrsbehördlicher sowie polizeilicher Sicht wird daher die Einbeziehung der Gemeindestraße in die bestehende Tempo-30-Zone befürwortet. Die verkehrsbehördliche Anordnung zur Umsetzung der Maßnahme wurde bereits erteilt.



Sachstandsbericht Modellprojekt "Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen"

Die Gemeinde hat am Modellprojekt „Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen“ teilgenommen, das federführend vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung betreut wird. Am 07.05.2025 nahm die Gemeinde in Hannover an der Vorstellung des vorläufigen Abschlussberichts teil.

Die bisherigen Erkenntnisse aus dem Modellprojekt deuten darauf hin, dass die Einführung von Tempo 30 den Verkehrsfluss optimieren und zur Reduzierung von Lärm beitragen kann. Gleichwohl besteht in einzelnen Bereichen weiterhin Klärungs-

und Nachbearbeitungsbedarf, sodass der Abschlussbericht weiterhin nicht veröffentlichungsreif ist.

Auch nach schriftlicher Nachfrage zum aktuellen Sachstand liegt bislang kein veröffentlichungsreifer Abschlussbericht vor. Infolgedessen stehen der Gemeinde derzeit keine belastbaren Ergebnisse zur Verfügung, über die in geeigneter Form berichtet werden kann.

Sobald der endgültige Abschlussbericht vorliegt, wird die Verwaltung über die Ergebnisse entsprechend informieren.